

BESCHLUSSVORLAGE V803/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Frau Preßlein-Lehle
	Telefon	3 05-21 01
	Telefax	3 05-21 09
E-Mail		
Datum	18.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	09.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ergänzung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung für städtische Grünanlagen und Parks

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung von städtischen öffentlichen Grünanlagen der Stadt Ingolstadt wird gemäß der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) wird gemäß der in Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:**Kurzvortrag:**

Das Gartenamt der Stadt Ingolstadt erhebt für die Benutzung der städtischen Grünanlagen Gebühren, sofern die Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und den Gemeingebrauch beeinträchtigt, beispielsweise bei der Durchführung von Festen und Veranstaltungen.

Künftig soll bei der Erhebung von Gebühren mindernd berücksichtigt werden, falls sich die Antragssteller, wie z. B. Vereine, bei Errichtung, Pflege und Unterhalt der Grünanlagen aktiv mit einbringen. Für die jeweiligen Antragsteller ist dies in einer Sondervereinbarung mit dem Gartenamt zu regeln. Zu diesem Zwecke sollen die Satzungen über die Benutzung von Grünanlagen sowie deren Gebührenerhebung gemäß der Anlagen 1 und 2 ergänzt werden.

- Anlage 1 Gebühren Grünanlagen
- Anlage 2 Grünanlagensatzung
- Anlage 3 Gegenüberstellung Alte Fassung – Neue Fassung